Infoblatt Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds

Ein Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfelds (§ 40 SGB XI) kann ab Pflegegrad 1 bei der Pflegekasse beantragt werden. Der Zuschuss der Pflegekasse beträgt **je Maßnahme 4180 €**.

Durch die wohnumfeldverbessernde Maßnahme soll die Pflege zu Hause ermöglicht, erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung wiederhergestellt werden.

Typische Beispiele zur Verbesserung des Wohnumfelds sind Umbaumaßnahmen wie Türverbreiterungen oder ein ebenerdiger Zugang zur Dusche sowie der Einbau einer technischen Hilfe wie Treppenlift, Rampe oder Haltegriff. Folgende Kosten können erstattet werden: Materialkosten, Arbeitslohn eines Fachbetriebs, nachgewiesene Fahrtkosten, Gebühren für Gutachten, Genehmigungen oder Bauanträge. Auch die Umzugskosten bei einem Umzug in eine barrierefreie Wohnung können von der Pflegekasse als wohnumfeldverbessernde Maßnahme bezuschusst werden.

Der Antrag muss vor Beginn der Umbaumaßnahme gestellt werden und wird innerhalb von drei Wochen entschieden. Beauftragt die Pflegekasse zur Prüfung des Antrags eine Pflegekraft oder den medizinischen Dienst Bayern, beträgt die Frist zur Entscheidung 5 Wochen.

Können mehrere Pflegebedürftige den Zuschuss beantragen?

Leben mehrere pflegebedürftige Personen in einer Wohnung zusammen, dürfen die Zuschüsse den Betrag von 4180 € je pflegebedürftiger Person nicht überschreiten. Der Gesamtbetrag je Maßnahme ist hier auf 16.720 € begrenzt.

Leben mehr als vier anspruchsberechtigte Personen in einer Wohnung, wird der Gesamtbetrag von 16.720 € anteilig auf die Versicherungsträger der Anspruchsberechtigten aufgeteilt.

Gut zu wissen: Vorrangigkeit der Sozialträger

Berufstätige Pflegebedürftige mit einer Schwerbehinderung von mindestens 50% haben keinen Anspruch auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen durch die Pflegeversicherung. Hier gilt das Vorrangigkeitsprinzip der Sozialträger.

Was mache ich, wenn ich miete, und z.B. gerne das Bad umbauen möchte?

Die Umbaumaßnahmen in einer Mietswohnung obliegen der Zustimmung der Eigentümerin/ des Eigentümers. Suchen Sie das Gespräch mit der Vermieterin/ dem Vermieter. Ein barrierefreier oder behindertengerechter Umbau steigert den Wert des

Hausanschrift
Fechtgasse 6 Tel: 0841/305 50040
85049 Ingolstadt

Internet
http://www.pflegestuetzpunkt-ingolstadt.de
E-Mail: pflegestuetzpunkt@ingolstadt.de

Öffnungszeiten
Mo 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Di 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Do 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr

Wohnraums. Der **Freistaat Bayern** fördert zusätzlich Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen von Mietwohngebäuden mit mindestens drei Wohnungen. Die Förderung erfolgt nach den Richtlinien des **Bayerischen Modernisierungsprogramms**.

Welche zusätzlichen Fördermittel gibt es noch?

Der **Freistaat Bayern** fördert eine behindertengerechte Anpassung von Eigen- oder Mietwohnraum durch das **Bayerische Wohnungsbauprogramm**.

Hier steht ein leistungsfreies Baudarlehen von bis zu 10.000 € zur Verfügung.

Voraussetzung für eine Förderung ist die Einhaltung von bestimmten Einkommensgrenzen.

Die Mittel sind begrenzt. Die Auswahl der zu fördernden Bauvorhaben richten sich nach der sozialen Dringlichkeit der Anträge.

Vor Bewilligung der Fördermittel darf mit der Baumaßnahme nicht begonnen werden.

Die **Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)** fördert altersgerechtes Umbauen sowie den Kauf soeben umgebauten Wohnraums mit einem Darlehen/ Kredit von bis zu 50.000 €.

Das KfW Förderprogramm greift nicht, wenn die Maßnahme bereits über die Pflegeversicherung bezuschusst wird. Wird aber z.B. der Badumbau über die Pflegeversicherung bezuschusst, kann der Einbau eines Treppenlifts über die KfW gefördert werden.

Zusätzlichen Beratungsangebote zu diesem Thema:

- **Wohnberatungsstelle des Stadtplanungsamtes Ingolstadt**: Spitalstrasse 3, 85049 Ingolstadt, Tel.: (0841) 305 2152, wohnberatungsstelle@ingolstadt.de
- **Beratungsstelle barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer**: jeden ersten Freitag im Monat in Ingolstadt in der Spitalstraße 3. Terminvereinbarung: (089) 13 98 80 80
- **BRK Wohnberatung**: Grabmannstr. 2, 85072 Eichstätt, Tel.: (08421) 97 57 116, kehr@kveichstaett.brk.de

Quellen:

- AOK Bayern; Audi BKK 2024
- Barrierefrei Leben e.V.; Bayerisches Rotes Kreuz 2024
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr 2024
- Kreditanstalt für Wiederaufbau 2024
- Sozialgesetzbuch XI 2025; Stadt Ingolstadt 2024

Stand 04/2025

Hausanschrift		Internet	Öffnungszeiten
Fechtgasse 6	Tel: 0841/305 50040	http://www.pflegestuetzpunkt-ingolstadt.de	Mo 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Di 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
85049 Ingolstadt		E-Mail: pflegestuetzpunkt@ingolstadt.de	Do 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr